

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 22.02.2010
im Kreishaus Borken,
Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Anwesend:

stv. Vorsitz:

Frau Uta Röhrmann 46399 Bocholt

Mitglieder:

Frau Dr. Mariele Averkamp	48734 Reken	
Herr Arno Berning	46348 Raesfeld	
Herr Ralf Bertram	46395 Bocholt	
Frau Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Herr Hermann Gebbing	46419 Isselburg	Vertretung für Herrn Reimar Ohström
Herr Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Herr Günter Kendzierski	48599 Gronau	
Frau Anne König	46325 Borken	Vertretung für Herrn Wilhelm Stilkenbäumer
Herr Herbert Krause	48599 Gronau	
Herr Paul Lensing	46325 Borken	Vertretung für Frau Stephanie Pohl
Frau Elisabeth Lindenhahn	46348 Raesfeld	Vertretung für Herrn Michael Hertz
Herr Peter Schemitzek	48599 Gronau	
Frau Ursula Schulte	48691 Vreden	
Frau Silke Sommers	46399 Bocholt	
Frau Marita Wagner	48599 Gronau	
Herr Andreas Wethmar	48691 Vreden	Vertretung für Herrn Josef Leinen (ab 17.20 Uhr)

Gäste:

Herr Uwe Fleischhauer (stellvertr. Mitglied)
Herr Gerhard Ludwig (stellvertr. Mitglied)
Herr Josef Osterhues (stellvertr. Mitglied)
Herr Jens Steiner (Kreistagsmitglied)
Gertrud Tanjsek (stellvertr. Mitglied)
Frau Gertrud Welper (stellvertr. Mitglied)

ausgeschlossen. Daher habe man alle Bereiche überprüft, wo Geld eingespart werden könnte. Dies wäre im Sozialbereich genauso geschehen wie in anderen Bereichen.

Einsparungsmöglichkeiten bestünden aber nur dort, wo weder gesetzliche noch vertragliche Verpflichtungen bestünden und auch kein politischer Beschluss entgegenstehe. Bei den dann verbleibenden freiwilligen Leistungen habe man dann geschaut, wo Kürzungen vertretbar seien.

Zu diesem Zeitpunkt habe man auch Kontakt zu den Wohlfahrtsverbänden aufgenommen; die vorgeschlagenen Kürzungen seien mit diesen aber nicht abgesprochen worden.

Weiter habe man Kürzungsmöglichkeiten mit den Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgesprochen. Dabei sei vereinbart worden, alle freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich zu erfassen und zu überprüfen.

Herr Krause wendet hierauf ein, dass sich der Kreis Borken noch nicht in der Haushaltssicherung befinde und die Träger Planungssicherheit bräuchten. Er schlage daher vor, die Förderung für 2010 wie in 2009 zu belassen, die Mittel jedoch mit einem Sperrvermerk oder einem Vorbehalt zu versehen.

Herr Huesmann ergänzt hierzu, dass die Kürzungen im TOP 2 rückwirkende Auswirkungen ab Januar 2010 haben, da der Kreishaushalt erst im März 2010 verabschiedet werde. Die Träger seien Personalverpflichtungen eingegangen, die dann nicht mehr refinanziert würden.

Herr Dr. Hörster erwidert hierzu, dass hier keine rückwirkenden Kürzungen erfolgen würden. Entweder seien die bestehenden Verträge zum 31.12.2009 gekündigt oder die Mittel unter dem Vorbehalt der zu erfolgenden Haushaltsbeschlussfassung in Aussicht gestellt worden. Die Überprüfung der freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich würde sich zudem erst ab 2011 haushaltstechnisch auswirken.

Frau Sommers weist darauf hin, dass hier der TOP 1 zu behandeln sei und nicht der TOP 2.

Daraufhin stellt Frau Gausling das geplante Vorgehen im Projekt „Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich“ dar.

Hierzu beantragt Frau Lindenhahn, im Protokoll aufzunehmen, dass entsprechend dem Vortrag von Frau Gausling keine Vorentscheidung der Verwaltung bezüglich der weiteren Maßnahmen nach erfolgter Bestandsaufnahme getroffen würde.

Herr Huesmann merkt an, dass bei den unter 5.2 aufgeführten Lebenslagen das bürgerschaftliche Engagement/Ehrenamt fehle. Obwohl dieser Punkt teilweise schon in anderen Punkten mit einfließt, wird Einigkeit darüber erzielt, diesen Punkt unter Ziffer 11 mit aufzunehmen und abzuwarten, ob sich dieses evtl. als unnötig erweist.

Herr Krause erklärt, dass er eine Überprüfung für sinnvoll halte, bezweifelt jedoch, dass die Verwaltung in der Lage sei, darüber zu entscheiden, inwieweit die Umsetzung von Maßnahmen zentral oder dezentral sinnvoller sei oder tatsächlich entbehrliche Mehrfachangebote vorliegen.

Herr Dr. Hörster weist darauf hin, dass hier nicht die Verwaltung entscheide. Das Ergebnis der Überprüfung sei vielmehr eine Entscheidungshilfe für die Politik im Kreis und in den Gemeinden.

Herr Groschke ergänzt hierzu, dass man zumindest den Versuch unternehmen solle, anstatt alles beim Alten zu belassen.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann dankt Frau Gausling für ihre Ausführungen und lässt über den Beschlusssentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss nimmt das geplante Vorgehen im Projekt „Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen im freiwilligen sozialen Bereich“ zur Kenntnis.

Punkt 2: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010
- **Vorbericht zum Haushalt 2010**
- **Budget 01 "Soziales"**
- **Budget 04 "Gesundheitswesen"**
- **Anträge der SPD-Fraktion Nr. 01.01. bis 01.05 und 04.01. bis 04.03**
- **Anträge der CDU-Fraktion Nr. 01.06 und 01.07**
- **Anträge der Verbände und Institutionen Ex 01 - 04, 06**
Vorlage: 0025/2010

Berichterstatte: Herr Groschke
Frau Scherwinski

Es wird vereinbart – wie im Vorjahr – zunächst die einzelnen Anträge zu behandeln und sich dann mit den Budgets zu befassen.

Frau Sommers erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Anträge 01-06, 01-07 und 04-04 zurückgezogen würden. Anstatt dessen werde beantragt, die Förderung der Familienunterstützenden Dienste in 2010 – wie in 2009 – bei 150.000 € zu belassen. Die Finanzierung solle aus der Ausgleichsrücklage erfolgen. (Dieser neue Antrag wird als Antrag Nr. 01-08 geführt.)

Daraufhin verkündet Herr Krause für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass sich diese die zurückgenommenen Anträge der CDU-Fraktion zu Eigen mache. (Diese neuen Anträge werden als Anträge Nr. 01-09 (früher: 01-06), 01-10 (früher: 01-07) und 04-05 (früher: 04-04) geführt.

Antrag Nr. 01-01 der SPD-Fraktion

Frau Schulte erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und verweist auf die langen Diskussionen in der Vergangenheit bezüglich der trägerunabhängigen Pflegeberatung. Durch den Antrag versuche man, nunmehr endlich etwas Konkretes auf den Weg zu bringen.

Zur Finanzierung führt sie aus, dass auch die Verwaltung bereits die Kürzung des Zuschusses an die BBS, eine 100%ige Tochter des Kreises Borken, vorgeschlagen habe. Die SPD-Fraktion sei für eine weitere Unterstützung der BBS, doch könne es nicht sein, dass sich dort in Rücklagen Vermögen ansammle. Wichtig sei dort ein zukunftssträchtiges Konzept. Das Problem der BBS bestehe vielmehr in einem Investitionsstau auf Grund fehlender Mittel von Bund und Land.

Frau Sommers erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Sie verweist auf den Beschluss in der letzten Ausschusssitzung und den hierin erteilten Auftrag an die Verwaltung. Die vorgeschlagene Finanzierung beurteilt sie als mehr als unehrlich.

Herr Krause stellt in Frage, ob es sich hier tatsächlich um eine Aufgabe des Kreises Borken handele. Er halte eine Vernetzung für sinnvoller.

Weiter erklärt er für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass sich diese bei den Abstimmungen hier im Ausschuss zum TOP 2 enthalten und die Gesamtberatung im Kreistag abwarten werde.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 01-01 auf Einrichtung einer unabhängigen Pflegeberatungsstelle in einer größeren Kommune des Kreises Borken ab.

Antrag Nr. 01-02 der SPD-Fraktion/Antrag Nr. 01-08 der CDU-Fraktion

Nachdem Frau Schulte kurz den Antrag der SPD-Fraktion erläutert, stellt Frau Sommers fest, dass die Anträge Nr. 01-02 und 01-08 bis auf die Finanzierung identisch seien, und fragt, ob hier nicht ein gemeinsamer Antrag formuliert werden könne.

Frau Lindenhahn erklärt für die SPD-Fraktion, dass diese bei der vorgeschlagenen Finanzierung bleibe.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt daher zunächst über die Maßnahme ohne eine Entscheidung über die Finanzierungsmöglichkeit abstimmen.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Antrag auf Beibehaltung der Förderung der Familienunterstützenden Dienste an.

Anschließend lässt stellvertretende Vorsitzende Röhrmann über die vorgeschlagenen Finanzierungen abstimmen.

Antrag Nr. 01-02 der SPD-Fraktion – Finanzierung durch Streichung des Zuschusses BBS

Beschluss: 5 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt eine Finanzierung der Beibehaltung der Förderung der Familienunterstützenden Dienste mit 150.000 € in 2010 durch die Streichung des Zuschusses an die BBS – wie im Antrag Nr. 01-02 vorgeschlagen - ab.

Antrag Nr. 01-08 der CDU-Fraktion – Finanzierung aus der Ausgleichsrücklage

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt einer Finanzierung der Beibehaltung der Förderung der Familienunterstützenden Dienste mit 150.000 € in 2010 aus der Ausgleichsrücklage– wie im Antrag Nr. 01-08 vorgeschlagen - zu.

Antrag Nr. 01-03 der SPD-Fraktion

Frau Schulte begründet für die SPD-Fraktion den Antrag 01-03 und konkretisiert ihn dahingehend, dass der im Antrag 01-07 aufgeführte Betrag in Höhe von 60.000 € übernommen werde.

Frau Sommers trägt vor, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die Situation bei den komplementären Diensten hätte sich gegenüber 2001 hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten auf Grund des Pflegeergänzungsgesetzes deutlich verändert. So gebe es heute Pflegepauschalen für an Demenz erkrankte Menschen und auch eine Investitionspauschale im ambulanten Pflegebereich. Die Nicht-Gewährung des beantragten Zuschusses würde lediglich dazu führen, dass 0,20 € pro geleistete Stunde entfallen würden. Dadurch würden keine Strukturen zerschlagen. Vielmehr könne festgestellt werden, dass den früheren Finanzproblemen durch das neue Pflegeergänzungsgesetz Rechnung getragen worden sei.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: 4 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 01-03 auf eine systemerhaltende Förderung der komplementären Dienste in 2010 mit 60.000 € ab.

Antrag Nr. 01-04 der SPD-Fraktion

Nachdem Frau Schulte kurz den Antrag der SPD-Fraktion erläutert, bestätigt Frau Sommers die Sinnhaftigkeit der betroffenen Sozialarbeiterstellen. Im Hinblick auf die Wirtschaftskrise müsse jedoch bedacht werden, dass von den Kirchen und Städten/Gemeinden ebenfalls Angebote unterhalten würden. Es gehe hier nicht um eine Streichung, sondern nur um eine Kürzung des Zuschusses. Frau Averkamp ergänzt hierzu, dass es viele niedrigschwellige Angebote gebe; sie sehe eher die Notwendigkeit der Vernetzung.

Nachdem Frau Schulte vorträgt, dass es sich bei dem betroffenen Personenkreis um Menschen mit Krankheiten und Schulden handle und nicht – wie von der Verwaltung behauptet - um die Bereiche Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst, stellt Herr Groschke klar, dass in den geförderten Stellen 1,5 Stellen für die Bereiche Kinderpflegedienst und Adoption enthalten seien.

Herr Huesmann gibt zu bedenken, dass die Förderung bislang nur ein Drittel der anfallenden Kosten abgedeckt habe. Diese Förderung solle nun in drei Jahresschritten ganz entfallen. Die Hilfe sei unentbehrlich. Mehrfachangebote seien auch nicht vorhanden, da es bei den Hilfestellungen regionale Zuordnungen gebe.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 01-04 auf eine zusätzliche Förderung der Sozialarbeiterstellen bei den Wohlfahrtsverbänden in 2010 mit 52.000 € ab.

Antrag Nr. 01-05 der SPD-Fraktion

Auf Nachfrage von Frau Lindenhahn erklärt die Verwaltung, der Antrag sei dem Teilprodukt 01.01.01 zuzuordnen.

Frau Lindenhahn teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit der Verbraucherberatungsstelle in Gronau gesprochen habe. Dieser „stehe das Wasser bis zum Hals“. Die Arbeit der Verbraucherberatungsstellen sei insbesondere durch die „Internetabzocke“ immer umfangreicher geworden. Andere Kreise – wie z. B. der Kreis Steinfurt – würden die Arbeit der Verbraucherberatungsstelle bezuschussen.

Frau Sommers erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese den Antrag ablehnen werde. Die Arbeit der Verbraucherberatungsstellen seien unstreitig sinnvoll und wichtig, es handele sich jedoch nicht um eine Aufgabe des Kreises Borken, eher die der Stadt Gronau.

Herr Krause teilt mit, dass schon früher Anträge auf Bezuschussung gestellt worden seien. Diese seien mit der Begründung abgelehnt worden, dass sich die Arbeit der Verbraucherberatungsstelle hauptsächlich auf den Einzugsbereich der Stadt Gronau beschränke. Dies sei heute anders. Die Kunden der Verbraucherzentrale kämen heute auch aus den anderen Gemeinden des nördlichen Kreisgebietes. Es sei aber damit zu rechnen, dass sich die Stadt Gronau aus der Förderung herausziehe, wenn der Kreis Borken in die Förderung einsteige. Damit sei dann letztendlich nichts gewonnen.

Herr Lensing weist darauf hin, dass die Entscheidung für alle Bürger kreisweit nachvollziehbar sein müsse. Da die Verbraucherberatungsstelle lediglich den Nordkreis abdecke, sei eine Bezuschussung für die Bürger des Südkreises nicht einsichtig.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 5 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 01-05 auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 20.000 € für die Verbraucherberatungsstelle Gronau ab.

Antrag Nr. 01-06 der CDU-Fraktion

Der Antrag wurde zu Beginn der Beratung des TOP 2 zurückgezogen.

Antrag Nr. 01-07 der CDU-Fraktion

Der Antrag wurde zu Beginn der Beratung des TOP 2 zurückgezogen.

Antrag Nr. 01-08 der CDU-Fraktion (mdl. gestellt)

Der Antrag wurde bereits mit dem Antrag Nr. 01-02 abgehandelt.

Antrag Nr. 01-09 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (entsprechend dem zurückgezogenen Antrag 01-06)

Herr Krause erklärt noch einmal, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die zurückgenommenen Anträge der CDU-Fraktion zu Eigen mache. Lediglich hinsichtlich der Finanzierung gebe es einen anderen Deckungsvorschlag.

Im Budget 12 *Straßen, Gebäude, Grünflächen* seien beim Produkt 12.01.02 für die „Deckenverstärkung“ in 2010 ein Haushaltsansatz von 2,0 Mio. € und für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € (2011: 700.000 €, 2012: 750.000 €, 2013: 800.000 €) vorgesehen. Nach seiner Meinung sei es unproblematisch, die zeitliche Verteilung der Fördermittel zu verändern und damit durch eine zeitliche Umverteilung der Finanzmittel in 2010 die notwendige Finanzierung der Änderungsanträge im Sozial- und Gesundheitsbereich sicherzustellen.

Herr Groschke schlägt vor, dass sich die Verwaltung selbst mit vorhandenem Personal im Rahmen der Möglichkeiten weiter mit dem Projekt befasse, denn auch nach Auffassung der Verwaltung solle das Netzwerk grundsätzlich weiter begleitet werden. Dieser Vorschlag wird jedoch von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nicht angenommen.

Frau Schulte hält bereits die vorgeschlagene Finanzierung für nicht tragbar. Auf Grund des langen Winters müsse davon ausgegangen werden, dass die veranschlagten 2.0 Mio. € für die Deckensanierungen in 2010 nicht einmal ausreichen würden. Zudem sei es unmöglich, die Gewinnung der Ehrenamtlichen mit nur einer Stelle zu betreiben. Andererseits sei im Kreis Borken ehrenamtliches Engagement vorhanden. Die SPD-Fraktion werde daher diesen Antrag nicht unterstützen, wohl jedoch das Angebot der Verwaltung.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 2 Ja-Stimmen
- 5 Nein-Stimmen
- 10 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 01-09 auf Fortführung des Programms „Engagiert für Engagierte“ ab.

Antrag Nr. 01-10 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (entsprechend dem zurückgezogenen Antrag 01-07)

Herr Krause verweist auf die Begründung des zurückgezogenen Antrags der CDU-Fraktion Nr. 01-07.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 01-10 auf eine zusätzliche Förderung komplementärer ambulanter Dienste mit 60.000 €, auf Förderung von Sozialarbeiterstellen mit 57.333 € und der Förderung Familienunterstützender Dienste mit weiteren 50.000 € ab. (Die Förderung Familienunterstützender Dienste mit weiteren 50.000 € wurde bereits zum Antrag 01-08 mit einer anderen Finanzierung beschlossen.)

Antrag Nr. 04-01 der SPD-Fraktion

Herr Dr. Hörster erklärt – da er ein Missverständnis vermutet -, dass bezüglich des Problemfeldes des missbräuchlichen Alkoholkonsums wie in 2009 Mittel zur Verfügung stünden. Der Haushaltsansatz sei in 2010 nur deshalb geringer ausgewiesen, weil entsprechende Mittel durch einen Haushaltsrest und in Form des Preisgeldes beim Kommunalen Wettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ zur Verfügung stünden. Eine Mittelkürzung sei damit de facto nicht erfolgt.

Auf Grund dieser Information nimmt die SPD-Fraktion ihren Antrag zurück.

Antrag Nr. 04-02 der SPD-Fraktion

Herr Huesmann erklärt sich bezüglich dieses Antrages für befangen.

Frau Schulte erläutert noch einmal kurz den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Sommer teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die Zahl der Anträge in diesem Bereich sei rückläufig. Des Weiteren sei auch hier wie bei den Suchtberatungsstellen ein 10%iger Eigenanteil vertretbar.

Auf Nachfrage führt Frau Scherwinski aus, inwiefern die einzelnen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen von Kürzung betroffen sind. Das Land fördert die Personalkosten mit 80 %.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

- 4 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen
- 1 Befangen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Nr. 04-02 auf Verzicht der Kürzung des Zuschusses zu den Beratungsstellen nach § 218 in Höhe von 45.000 € ab.

Antrag Nr. 04-03 der SPD-Fraktion

Frau Schulte erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. In diesem Zusammenhang übergibt sie Herrn Dr. Hörster eine Unterschriftenliste für die Beibehaltung der Förderung für den Aufbau und die Betreuung von Selbsthilfegruppen.

Herr Dr. Hörster teilt herzu mit, dass die betreffende Unterschriftenliste tags zuvor auch beim Kreis Borken eingegangen sei und man diese an die Fraktionen weitergeleitet habe.

Frau Sommers erklärt hierzu für die CDU-Fraktion weiteren Beratungsbedarf, worauf Frau Schulte vorschlägt, die Entscheidung über diesen Antrag zurückzustellen. Zu dieser Vorgehensweise besteht Konsens.

Antrag Nr. 04-04 der CDU-Fraktion

Der Antrag wurde zu Beginn der Beratung des TOP 2 zurückgezogen.

Antrag Nr. 04-05 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (entsprechend dem zurückgezogenen Antrag 04-04)

Herr Huesmann erklärt sich bezüglich dieses Antrages für befangen.

Da der Antrag auch die Bezuschussung der Beratungsstellen nach § 218 zum Inhalt hat und dieser Bereich zurückgestellt wurde, lässt stellvertretende Vorsitzende Röhrmann über den Teil des Antrages abstimmen, der sich auf die Kürzung der Mittel für die Selbsthilfegruppen bezieht.

Beschluss: 2 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen
 1 Befangen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 04-05 auf Rücknahme der Kürzung bei den Selbsthilfegruppen in Höhe von 10.000 € ab.

Da auf eine anschließende seitenweise Beratung der Budgets 01 und 04 verzichtet wird, lässt stellvertretende Vorsitzende Röhrmann über den Beschlussentwurf der Sitzungsvorlage – unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge – für jedes Budget getrennt abstimmen.

Budget 01

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme des Budgets 01 „Soziales“ unter Berücksichtigung der angenommenen Anträge für das Jahr 2010.

Budget 04

Beschluss: 10 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme des 04 Budgets „Gesundheitswesen“ für das Jahr 2010.

Punkt 3: Informationen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelleistungen nach dem SGB II
Vorlage: 0050/2010

Berichterstatter: Herr Ritter

Herr Ritter erläutert kurz den Hintergrund und den Inhalt der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung. Ergänzend zum Inhalt der Sitzungsvorlage führt er aus, welche Auswirkungen eine 2%ige Erhöhung der Regelleistung im SGB II für den Kreis Borken hätte und welche Sonderbedarfe nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zusätzlich zu befriedigen seien.

Auswirkungen einer Erhöhung der Regelleistung im SGB II um 2 % auf den Kreis Borken als kommunalem Träger

Herr Ritter erklärt, dass sowohl die Regelleistungen als auch die Mehrbedarfe bundesfinanziert und die Kosten für Unterkunft und Heizung durch die Kommunen finanziert seien. So könnte man vermuten, dass sich eine Erhöhung der Regelleistung gar nicht für die Kommunen finanziell auswirke.

Die Besonderheit im SGB II bestehe jedoch darin, dass von Leistungsbeziehern erzielte Einkünfte zunächst auf die Bundesleistungen (Regelleistung/Mehrbedarfe) angerechnet würden. Erst wenn die Einkünfte diese Leistungen übersteigen, würden sie bei den Unterkunfts- und Heizkosten angerechnet. Es seien daher verschiedene Fallkonstellationen denkbar:

- die Hilfesuchenden verfügen über keine Einkünfte
Folge: Die Erhöhung der Regelleistung geht voll zu Lasten des Bundes
- die Hilfeempfänger verfügen zwar über hohe, aber nicht ganz ausreichende Einkünfte
Folge: Die Erhöhung geht voll zu Lasten des kommunalen Trägers, weil sich das für die Unterkunfts- und Heizkosten anrechenbare Einkommen um die Erhöhung der Regelleistung vermindert.

Zudem würde sich durch die Erhöhung der Regelleistungen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erhöhen, da nunmehr Personen, die knapp über der Hilfe lägen, dann einen Anspruch hätten.

Nach einer Schätzung könnte dies zu folgenden Kosten für den Kreis Borken führen:

Gesamtkosten Regelleistungen =	45 Mio. € /Jahr
2 % Erhöhung	0,9 Mio. € (Bund)
Aufteilung 50/50 Bund – Kommune	0,45 Mio. € (Kreis)

Zusätzliche BG`s 500 X 50 €/Monat/ x 12 Monate Weil nur Unterkunftskosten	0,3 Mio. € (Kreis)
Summe SGB II für Kreis	<u>0,75 Mio. €</u>

Die Erhöhung der Regelleistung werde zudem dann auch zu einer Erhöhung der Regelsätze im SGB XII führen, die voll zu Lasten des Kreises Borken ginge:

2 % Erhöhung/Jahr	<u>0,25 Mio. €</u>
-------------------	---------------------------

Damit käme es zu einer jährlichen Zusatzbelastung für den Kreis Borken von **1,00 Mio. €**.

Zusätzlich zu befriedigende Sonderbedarfe nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes

Bei diesen Sonderbedarfen müsse es sich um unabweisbare, laufende, nicht nur einmalige Bedarfe handeln. Das wären z. B.:

- Nicht verschreibungspflichtige Arznei-/Heilmittel bei besonderen, auch chronischen Erkrankungen:
Hautpflegemittel bei Neurodermitis,
Hygieneartikel bei ausgebrochener HIV-Infektion.
- Putz-/Haushaltshilfe für Rollstuhlfahrer
- Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes (Fahrtkosten/Übernachungskosten), wobei jedoch ein strenger Maßstab angesetzt werde, da eine Sozialisierung der Scheidungsfolgekosten nicht beabsichtigt sei.
- Nachhilfeunterricht nur in ganz besonderen Fällen, z. B. bei langfristiger Erkrankung, beim Todesfall in Familie, wenn Aussicht besteht, dass diese Phase innerhalb von 6 Monaten oder Schulhalbjahr überwunden werden kann.

Keine Sonderbedarfe bestünden jedoch für:

- Praxisgebühr,
- Schulmaterialien und Schulverpflegung,
- Bekleidung/Schuhe in Übergrößen,

- Krankheitsbedingter Ernährungsaufwand.

Herr Dr. Hörster verspricht den Ausschussmitgliedern, sie weiter auf dem Laufenden zu halten und am Ende des Jahres darzulegen, wie sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes auf den Kreis Borken tatsächlich ausgewirkt habe. Außerdem verweist er auf eine Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema, die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ausführungen zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.02.2010 zu den Regelleistungen nach dem SGB II zur Kenntnis.

Punkt 4: Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2010
Vorlage: 0032/2010

Berichterstatte: Herr Groschke

Herr Groschke teilt mit, dass die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit wie dargestellt abgestimmt und geplant seien. Sollte es zu Veränderungen kommen, werde man darüber rechtzeitig informieren.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Die Terminplanung für die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit für das Jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1: Ratgeber "Psychische Erkrankungen im Alter - Wer hilft im Kreis Borken?"

Frau Wantia stellt den neuen Ratgeber „Psychische Erkrankungen im Alter – Wer hilft im Kreis Borken?“ vor.

Der "Runde Tisch Demenz im Kreis Borken" habe seinen 2004 erstmals veröffentlichten Ratgeber nun aktualisiert, um Betroffenen und Angehörigen Hilfestellung zu geben. Der Ratgeber beantworte umfassend Fragen zu den verschiedenen Krankheitsbildern, gebe Infor-

mationen zu Diagnose, Behandlung und Beratung, den Leistungen der Pflegeversicherung und den vorhandenen Unterstützungsangeboten im Kreis Borken.

Herausgeber sei der „Runde Tisch Demenz“ im Kreis Borken, ein ständiges Arbeitsgremium der Gesundheitskonferenz.

Für Ausschussmitglieder, die nicht an der Sitzung teilgenommen haben, ist ein Exemplar zur Niederschrift beigelegt.

Punkt 6: Anfragen

Punkt 6.1: Anfrage von Frau Schulte zu den Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Kreis Borken

Frau Schulte hat vor der Sitzung an die Verwaltung folgende Fragen gerichtet:

1. Wie viel Geld wurde im Durchschnitt je Bedarfsgemeinschaft im Kreis Borken gezahlt?
2. Wie sieht die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Borken aus, also wie viele Alleinstehende, Familien mit 1, 2 usw. Kindern haben wir?
3. Wie viel Geld erhielt im Durchschnitt ein Alleinstehender, eine Familie mit 1, 2,.....Kindern?

Die Antworten sind als Anlage 2 zur Niederschrift beigelegt.

Punkt 6.2: Sozialleistungsmisbrauch

Herr Gebbing fragt nach, inwiefern es im Kreis Borken Probleme damit gebe, dass bei eheähnlichen Gemeinschaften zwei Wohnungen angemietet würden, um höhere Sozialleistungen zu erhalten, wobei eine der angemieteten Wohnungen jedoch tatsächlich nicht genutzt werde.

Herr Groschke antwortet darauf, dass es sich bei „eheähnlichen Gemeinschaften“ um ein rechtlich sehr schwieriges Thema handle. Wenn Hinweise von Leistungsmisbrauch bekannt würden, werde diesen ggf. durch eine örtliche Überprüfung nachgegangen. Es handle sich aber um Einzelfälle.

Herr Ritter ergänzt, dass vielfach die Sachbearbeiter im Ort wohnen würden und hierdurch und durch den persönlicheren Bezug zu den Hilfeempfängern diese Probleme im Kreis Borken eher geringer seien, anders als in Großstädten.

Stellvertretende Vorsitzende Röhrmann schließt die Sitzung um 19:05 Uhr und dankt den Anwesenden für die aktive Mitarbeit.

Uta Röhrmann
stellvertr. Vorsitzende

Jürgen Bietenbeck
Schriftführer